

BEILAGE 4

zum Mitteilungsblatt

10. Stück - 2007/2008, Nr. 102.1

06.02.2008

Curriculum für das

BAKKALAUREATSSTUDIUM GESCHICHTE und das MAGISTERSTUDIUM GESCHICHTE

an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Mitteilungsblatt vom 6. Juli 2005, 20. Stück, Nr. 174.1,
in der Fassung der Novelle
Mitteilungsblatt vom 6. Feber 2008, 10. Stück, Nr. 102.1

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel

- § 1 Ziele des Studiums und Graduiertenprofil

I. Teil: Allgemeine Bestimmungen

- § 2 Rechtsgrundlagen
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Modularisierung des Curriculums
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Voraussetzungen für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen
- § 7 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Anzahl von Teilnehmerinnen/Teilnehmern
- § 8 Auslandsstudien

II. Teil: Das Bakkalaureatsstudium Geschichte

- § 9 Umfang und fachliche Gliederung des Studiums
- § 10 Die Pflichtfächer und ihre Lehrveranstaltungen
- § 11 Gebundene Wahlfächer
- § 12 Freie Wahlfächer
- § 13 Empfehlungen zur Gestaltung des Bakkalaureatsstudiums
- § 14 Prüfungsordnung des Bakkalaureatsstudiums

III. Teil: Das Magisterstudium Geschichte

- § 15 Umfang und fachliche Gliederung des Studiums
- § 16 Die Pflichtfächer und ihre Lehrveranstaltungen
- § 17 Gebundene Wahlfächer
- § 18 Freie Wahlfächer
- § 19 Empfehlungen zur Gestaltung des Magisterstudiums
- § 20 Prüfungsordnung des Magisterstudiums

IV. Teil: Schlußbestimmungen

- § 21 In-Kraft-Treten
- § 22 Übergangsbestimmungen

Präambel

§ 1 Ziele des Studiums und Graduiertenprofil

(1) Historisches Denken ist konstitutiv für die menschliche Existenz. Es führt die Geschichtlichkeit alles Gewordenen vor Augen, ermöglicht die Analyse gegenwärtiger Probleme, den Aufbau und die Weitergabe von Geschichtsbewußtsein und qualifiziert für die Gestaltung von Zukunft. Indem es Institutionen und Phänomene der Gegenwart in ihren Voraussetzungen und ihrer Entwicklungsgeschichte in den Blick nimmt, bildet das historische Denken ein kritisches Gegengewicht zur Diktatur des Aktualitätsprinzips, schafft Raum für die Relativierung angeblicher Sachzwänge und vermittelt durch Aufweis des Entscheidungshandelns von Menschen in ihrer Zeit Gespür für Freiheit als Grunddimension humaner Existenz.

(2) Geschichte als Wissenschaft unterwirft das historische Denken und Arbeiten methodischen Regeln und ordnenden Strukturen bei der Auseinandersetzung mit Vergangenen, bei der Erarbeitung historischer Tatsachen aus den Quellen, der Analyse von Zusammenhängen und Ereignisketten sowie bei der kritischen Bewertung und narrativen Darstellung. Bedingt durch die unendliche Mannigfaltigkeit der Geschichte ist vertiefende historische Erkenntnis nur in Ausschnitten erreichbar, deren Auswahl, Aneignung und Vermittlung im Sinne forschenden Lernens methodisch wie didaktisch zu reflektieren sind. Einem breit gefächerten Orientierungswissen und Vertrautheit mit Techniken der Recherche und Informationsbeschaffung kommt deswegen ein ebenso hoher Stellenwert zu wie der Vermittlung spezifischen Fachwissens.

(3) Geschichtsbetrachtung ist notwendig standortgebunden; historische Erkenntnis unterliegt also immer einer bestimmten Perspektive. Pluralität der Ansätze und Multiperspektivität der Betrachtung sind deshalb notwendiger Bestandteil wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Geschichte, bei der Objektivität nie von selbst gegeben, sondern in Annäherungsprozessen stets aufs neue anzustreben ist. Konkurrierende Sichtweisen und Deutungen müssen sich kritischer Diskussion stellen, um die Beliebigkeit subjektiver Bilder von der Vergangenheit in intersubjektiv überprüfbare und damit wissenschaftlich relevante Forschungsergebnisse zu verwandeln.

(4) Geschichte als Wissenschaft ist eine bewußtseinsbildende Disziplin. Sie kann nicht darauf verzichten, mit den Resultaten ihrer Arbeit in eine breite Öffentlichkeit hineinzuwirken und hat den Anspruch, die Geschichtskultur der sie umgebenden Gesellschaft zu prägen. Die Sachkompetenz der Historikerinnen und Historiker findet ihre notwendige Vervollkommnung also in der Förderung von Vermittlungskompetenz.

(5) Im Einklang mit dem wissenschaftlichen Profil, das sich die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gegeben hat, und ausgehend von einem funktionalen Regionenbegriff, der Strukturzusammenhängen über heute wie früher bestehende Staats- und Ländergrenzen hinweg nachspürt, widmen Lehre und Forschung am Institut für Geschichte dem Alpen-Adria-Raum als europäischer Großregion im Wandel von der Antike bis zur Gegenwart besondere Aufmerksamkeit. Das entsprechende interkulturelle Interesse kommt in Kooperationsabsprachen mit Nachbaruniversitäten in Italien, Österreich und Slowenien zum Ausdruck.

(6) Das Bakkalaureatsstudium Geschichte führt auf berufsqualifizierende wie berufsoffene Abschlüsse zu. In einem engeren Berufsfeld sind Historikerinnen und Historiker in Archiven, Bibliotheken oder Dokumentationszentren wissenschaftlich tätig, im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Tätigkeiten in den Medien, in der Politik und ihrer Begleitung, im Management von Kultur und Wirtschaft. Fachhistorikerinnen und -historiker zeichnen sich durch Sach- wie Methodenwissen, geistige Flexibilität und die Fähigkeit zur Analyse und Lösung komplexer Probleme über Fachgrenzen hinweg besonders aus. Im Rahmen der Freien Wahlfächer können und sollen die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Geschichte zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um ihr Qualifikationsprofil den wechselnden Erfordernissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Im Verlauf des Bakkalaureatsstudiums Geschichte eignen sich die Studierenden diese Kompetenzen in einem Ausmaß an, wie es für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in den Historikerinnen und Historikern zugänglichen Berufsfeldern erforderlich ist.

(7) Das Magisterstudium Geschichte zielt zuallererst auf forschungsgeleitete und vermittlungsorientierte, an Praxisfeldern gewonnene Vertiefung der im Bakkalaureatsstudium erworbenen wissenschaftlichen und didaktischen Fähigkeiten. Das Curriculum erlaubt ein hohes Maß an Spezialisierung und Schwerpunktbildung, die, nach Wahl der/des Studierenden, in den historischen Teildisziplinen Alte Geschichte und Altertumskunde, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Zeitgeschichte, Österreichische Geschichte, Regionalgeschichte, Kulturgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte vorgenommen werden können. Das Curriculum des Magisterstudiums ermöglicht zum anderen aber auch beachtliche Erweiterungen des mit dem Bakkalaureatsstudium grundgelegten Qualifikationsspektrums. Im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer ist die Absolvierung von Fachgebieten, die das Studium und die Vermittlung von Geschichte sinnvoll ergänzen, fakultativ gestellt, und auch die Freien Wahlfächer bieten die Chance zum Erwerb weiterer Kenntnisse, die geeignet sein können, ein an persönlicher Neigung und gesellschaftlicher Nachfrage ausgerichtetes, sehr individuell ausgestaltetes Qualifikationsprofil auszubilden. Aufgrund ihrer vertieften Fach- und Vermittlungskompetenzen empfehlen sich die auch in Teamarbeit und Teamführung geschulten Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums Geschichte nicht nur für speziellere und qualifiziertere Verwendungen im Rahmen der obgenannten Berufsfelder für Bakkalaureatsstudiums-Absolventinnen und -Absolventen, sondern vor allem auch für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik.

I. Teil: Allgemeine Bestimmungen

§ 2 Rechtsgrundlagen

(1) Die Rechtsgrundlagen des Bakkalaureats- und des Magisterstudiums Geschichte bilden das *Universitätsgesetz (UG) 2002* und die *Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen*. Das Bakkalaureatsstudium wird mit dem akademischen Grad *Bakk. phil.* (Baccalaurea/Baccalaureus philosophiae), das Magisterstudium mit dem akademischen Grad *Mag. phil.* (Magistra/Magister philosophiae) abgeschlossen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Bakkalaureatsstudium Geschichte setzt, gem. § 63 (1) Z. 1 und 3 UG, die Allgemeine Universitätsreife und die Beherrschung der deutschen Sprache voraus. Darüber hinaus sind,

gem. § 63 (1) Z. 2 UG, Grundkenntnisse des Lateinischen erforderlich, die spätestens bis zum Abschluß des Bakkalaureatsstudiums in Form einer Zusatzprüfung nachzuweisen sind. Die Prüfung entfällt, wenn die/der Studierende Latein nach der 8. Schulstufe an Höheren Schulen im Ausmaß von 10 Wochenstunden erfolgreich besucht hat (UBVO § 4). Da Kenntnisse des Lateinischen bereits in Lehrveranstaltungen des Grundstudiums von Belang sein können, wird dringend empfohlen, die eventuell erforderliche Zusatzprüfung aus Latein nach Möglichkeit schon zu Beginn des dritten, spätestens aber Ende des vierten Semesters abzulegen. Der Nachweis von Lateinkenntnissen ist jedenfalls Anmeldungsvoraussetzung für den Besuch von Seminaren aus Alter oder Mittelalterlicher Geschichte sowie solcher Lehrveranstaltungen, bei denen Lateinkenntnisse als Anmeldungsvoraussetzung ausgewiesen sind.

(2) Die Zulassung zum Magisterstudium setzt, gem. § 64 (5) UG, die Absolvierung entweder eines Bakkalaureatsstudiums Geschichte oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung des In- oder Auslandes voraus. Die erforderlichen Grundkenntnisse des Lateinischen sind spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters in Form einer Zusatzprüfung nachzuweisen, sofern das nicht nach Maßgabe von Abs. (1) bereits geschehen ist. Der Nachweis von Lateinkenntnissen ist jedenfalls Anmeldungsvoraussetzung für den Besuch von Seminaren aus Alter oder Mittelalterlicher Geschichte sowie solcher Lehrveranstaltungen, bei denen Lateinkenntnisse als Anmeldungsvoraussetzung ausgewiesen sind.

(3) Für ein erfolgreiches Studium der Geschichtswissenschaft sind Kenntnisse in modernen Fremdsprachen unerlässlich, das Magisterstudium setzt die Beherrschung zumindest zweier moderner Fremdsprachen voraus. Daher wird allen Studierenden der Geschichtswissenschaft dringend empfohlen, während ihres Studiums konsequent an der Vertiefung und Erweiterung ihrer Fremdsprachenkompetenzen zu arbeiten. Fehlende Sprachvoraussetzungen sollten früh, nach Möglichkeit bereits während des Bakkalaureatsstudiums, nachgeholt werden.

§ 4 Modularisierung des Curriculums

Das Curriculum des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Geschichte hat modulare Struktur. Die einzelnen Module setzen sich aus mehreren thematisch bzw. methodisch zusammengehörigen Lehrveranstaltungen zusammen und sind auf Teilstudienziele bezogen. Ganzen Modulen sind je 12, Halbmodulen je 6 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) *Vorlesungen* (VO) basieren auf dem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln Basis- oder Vertiefungswissen sowie theoretische und methodische Kenntnisse. Der Umfang des erforderlichen Selbststudiums ist vergleichsweise gering. 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(2) In *Kursen* (KU), die dem Erwerb bzw. der anwendungsorientierten Einübung methodischer und/oder didaktischer Kompetenzen dienen, werden die Lehrinhalte von Studierenden und Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeitet. 1 bis 2 ECTS-Anrechnungspunkte (je nach Umfang des erforderlichen Selbststudiums) entsprechen einer Semesterstunde.

(3) *Proseminare* (PS) bereiten auf Seminare vor. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in Quellen, Literatur und Methoden der vier Epochendisziplinen

ein und behandeln durch Analysen, Fallerörterungen und Referate exemplarisch Probleme der jeweiligen geschichtswissenschaftlichen Teildisziplin. Umfang und Intensität des erforderlichen Selbststudiums sind beträchtlich. 2 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(4) *Seminare* (SE) sind forschungs- und/oder vermittlungsorientierte Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. In *Fachseminaren* entwickeln die Studierenden durch angeleitete Bearbeitung spezieller Fragestellungen die Befähigung zu selbständiger fachwissenschaftlicher Arbeit. Fachseminare basieren auf den Fachproseminaren, bereiten auf die Bakkalaureatsarbeiten vor und werden durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. *Forschungsseminare* dienen der Weiterentwicklung und Vertiefung der in den Fachseminaren grundgelegten Forschungs-, Darstellungs- und Vermittlungskompetenzen und machen die Studierenden mittels intensiver Befassung mit Quellenaspekten, Methoden- oder Theorieproblemen der behandelten Fragestellungen mit wichtigen Bereichen aktueller geschichtswissenschaftlicher Forschung vertraut. Forschungsseminare werden in der Regel im Rahmen von Fachseminaren absolviert und durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. *Projektseminare* dienen der Planung und Umsetzung konkreter fachwissenschafts- oder berufsfeldspezifischer Projekte. In *Graduierungsseminaren* schließlich erfolgt die forschungsnahe, in fachliche Diskurse eingebettete Betreuung jener Studierenden, die mit ihrer Magisterarbeit oder ihrer Dissertation befaßt sind. Umfang und Intensität des erforderlichen Selbststudiums sind sehr hoch. 3 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(5) *Vorlesungen mit Kurs* (VK) bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Kursteil, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. 1 bis 2 ECTS-Anrechnungspunkte (je nach Umfang des erforderlichen Selbststudiums) entsprechen einer Semesterstunde.

(6) *Vorlesungen mit Proseminar* (VP) bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Proseminarteil, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Umfang und Intensität des erforderlichen Selbststudiums sind beträchtlich. 2 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(7) In *Exkursionen* (EX) werden fachwissenschaftliche und/oder fachdidaktische Fragestellungen von Studierenden und Lehrenden im wesentlichen außerhalb der Universität bearbeitet. 2 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

§ 6 Voraussetzungen für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Für die im Rahmen des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Geschichte angebotenen Lehrveranstaltungen gelten folgende Anmeldungsvoraussetzungen:

(1) Die Anmeldung zu den Proseminaren für Alte Geschichte und Altertumskunde, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte und Zeitgeschichte setzt die Absolvierung der *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Darstellen* und der *Einführung in die Geschichtswissenschaft* voraus.

(2) Die Anmeldung zu Fach- bzw. Forschungsseminaren, deren Besuch fortgeschrittenen Studierenden vorbehalten ist, setzt die Absolvierung der *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Darstellen*, der *Einführung in die Geschichtswissenschaft*, des Proseminars *Geschichte und Gesellschaft* sowie des facheinschlägigen Proseminars voraus. Darüber hinaus kann die Zulassung an den Nachweis spezifischer methodischer, inhaltlicher und/oder fremdsprachlicher Kenntnisse gebunden sein, die sich aus der Themen- resp. Lehrzielstellung des Seminars ergeben. Solch spezielle Anmeldungsvoraussetzungen werden den Studierenden im Erfordernisfall auf dem Wege des

elektronischen Lehrveranstaltungsverzeichnisses ZEUS bekanntgegeben. Der Nachweis von Lateinkenntnissen ist jedenfalls Anmeldungsvoraussetzung für den Besuch von Seminaren in Alter und Mittelalterlicher Geschichte.

§ 7 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Anzahl von Teilnehmerinnen/Teilnehmern

(1) Die Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer an *Kursen, Proseminaren, Seminaren, Vorlesungen mit Kurs* und *Vorlesungen mit Proseminar* ist auf 25 Studierende beschränkt. Eine Erhöhung dieser Zahl um maximal 10% ist zulässig, wenn dies didaktisch vertretbar ist und ein Parallelkurs nicht angeboten werden kann.

(2) Falls bei einer der unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl überschreitet, sind – bei Erfüllung der Anmeldungsvoraussetzungen – diejenigen Studierenden bevorzugt aufzunehmen, die die Lehrveranstaltung zwecks zeitgerechter Erfüllung ihres Curriculums zwingend absolvieren müssen.

(3) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind zum nächsten Lehrveranstaltungstermin jedenfalls zu berücksichtigen.

§ 8 Auslandsstudien

Es wird allen Studierenden der Geschichte dringend empfohlen, einen Teil ihres Studiums (zumindest ein Semester) als Auslandsstudium zu absolvieren. Zu diesem Zweck sollten namentlich die europäischen Mobilitätsprogramme, die Partnerschaftsabkommen der Universität Klagenfurt und die Kooperationsnetzwerke des Instituts für Geschichte in Anspruch genommen werden.

II. Teil: Das Bakkalaureatsstudium Geschichte

§ 9 Umfang und fachliche Gliederung des Studiums

(1) Das Bakkalaureatsstudium Geschichte dauert sechs Semester, umfaßt 180 ECTS-Anrechnungspunkte und ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Das Curriculum unterscheidet Pflichtfächer, Gebundene Wahlfächer und Freie Wahlfächer. Von den 180 ECTS-Anrechnungspunkten entfallen 114 ECTS-Anrechnungspunkte (zumindest 68 Semesterstunden) auf die Pflichtfächer, 6 ECTS-Anrechnungspunkte auf die beiden Bakkalaureatsarbeiten, 36 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Gebundenen und 24 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Freien Wahlfächer.

(2) Die Pflichtfächer des Bakkalaureatsstudiums Geschichte sind:

- a) Grundlagen des Geschichte-Studiums: ein Modul, 6 Semesterstunden
- b) Basisstudium der Epochendisziplinen Alte Geschichte und Altertumskunde, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte und Zeitgeschichte: vier Module, je 7 Semesterstunden
- c) Basisstudium der Österreichischen Geschichte: ein Halbmodul, 4 Semesterstunden
- d) Basisstudium der Geschichte des Alpen-Adria-Raums: ein Halbmodul, 4 Semesterstunden

- e) Fachliche Profilbildung und Vertiefung: drei Module, je 6 Semesterstunden
- f) Vermittlungskompetenz und historische Praxis: ein Modul, 8 Semesterstunden

§ 10 Die Pflichtfächer und ihre Lehrveranstaltungen

Die Pflichtfächer des Bakkalaureatsstudiums Geschichte umfassen die in der Folge beschriebenen Fächer, Module und Lehrveranstaltungen. Überdies werden die Art der Lehrveranstaltung (LV = Lehrveranstaltung nach Wahl), die Anzahl der den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordneten ECTS-Anrechnungspunkte sowie deren Semesterstundenäquivalente ausgewiesen. Die Pflichtlehrveranstaltungen nach den Modulen B 1 - B 9 sind seitens des Instituts für Geschichte innerhalb von jeweils 6 Semestern zumindest je zweimal anzubieten.

- (1) Das Fach *Grundlagen des Geschichte-Studiums (Studieneingangsphase)* 12 6

hat Orientierungscharakter und bringt die elementaren Grundlagen des Geschichte-Studiums und die Geschichtswissenschaft als Ganzes in den Blick. Die *Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft* macht mit der aktuellen Verfassung des wissenschaftlichen Faches, seiner historischen Entwicklung und seiner Positionierung im Kanon der Sozial- und Kulturwissenschaften bekannt. Sie eröffnet Einblicke in die theoretischen und methodischen Grundlagen geschichtswissenschaftlicher Forschung, legt Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen historischen Erkennens dar und berührt geschichtsdidaktische Fragestellungen. Ausgehend von der anthropologischen Annahme, daß historisches Denken für die menschliche Daseinsorientierung konstitutiv ist, fokussiert *Geschichte und Gesellschaft* auf Zusammenhänge zwischen Geschichtswissenschaft, Individuum und Gesellschaft, in denen Geschichte und Geschichten identitätsbildende und -stützende Funktionen zuwachsen. In historischen wie aktuellen Kontexten diskutiert die Lehrveranstaltung die Bedeutung von Geschichte für die Ausbildung personaler wie kollektiver Erinnerungskonstrukte und spürt den gesellschaftlichen Interaktionsmechanismen nach, die bei der Durchsetzung identitätsformender Geschichtsbilder zusammenwirken. In den beiden *Kursen* werden die Studienanfängerinnen/Studienanfänger in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Darstellens eingeführt, für berufsorientierte Anwendungsbezüge des geschichtswissenschaftlichen Graduiertenprofils sensibilisiert und mit studienrelevanten Einrichtungen und Bestimmungen der Universität Klagenfurt bekannt gemacht.

	Modul B 1: Grundlagen des Geschichte-Studiums		12	6
1.1.	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Darstellen	KU	2	1
1.2.	Einführung in die Geschichtswissenschaft	VP	4	2
1.3.	Geschichte und Gesellschaft	VP	4	2
1.4.	Geschichte in der Praxis	KU	2	1

- (2) Das Fach *Basisstudium der Epochendisziplinen* 48 28

führt in die wissenschaftlichen Grundlagen von Alter Geschichte und Altertumskunde, Mittelalterlicher Geschichte, Neuerer Geschichte und Zeitgeschichte ein. Die *Fachproseminare* leiten zum wissenschaftlichen Umgang mit teildisziplinspezifischen Quellen, Informationssystemen und Methoden an und machen mit den wichtigsten Formen von Präsentation und Darstellung geschichtswissenschaftlicher Forschungsergebnisse vertraut. In den *Vorlesungen* werden die grundlegenden Entwicklungen und Zusammenhänge der vier Hauptepochen der Geschichte in Form

breitgefächerten Orientierungswissens dargelegt, während die *Kurse* erste Möglichkeiten zu fachspezifischer Vertiefung eröffnen.

	Modul B 2: Alte Geschichte und Altertumskunde		12	7
2.1.	Proseminar für Alte Geschichte und Altertumskunde	PS	4	2
2.2.	Alte Geschichte I	VO	3	2
2.3.	Alte Geschichte II	VO	3	2
2.4.	Fachvertiefende oder facherweiternde Lehrveranstaltung	KU/VK	2	1

	Modul B 3: Mittelalterliche Geschichte		12	7
3.1.	Proseminar für Mittelalterliche Geschichte	PS	4	2
3.2.	Mittelalterliche Geschichte I	VO	3	2
3.3.	Mittelalterliche Geschichte II	VO	3	2
3.4.	Fachvertiefende oder facherweiternde Lehrveranstaltung	KU/VK	2	1

	Modul B 4: Neuere Geschichte		12	7
4.1.	Proseminar für Neuere Geschichte	PS	4	2
4.2.	Neuere Geschichte I	VO	3	2
4.3.	Neuere Geschichte II	VO	3	2
4.4.	Fachvertiefende oder facherweiternde Lehrveranstaltung	KU/VK	2	1

	Modul B 5: Zeitgeschichte		12	7
5.1.	Proseminar für Zeitgeschichte	PS	4	2
5.2.	Zeitgeschichte I	VO	3	2
5.3.	Zeitgeschichte II	VO	3	2
5.4.	Fachvertiefende oder facherweiternde Lehrveranstaltung	KU/VK	2	1

(3)	Das Fach <i>Basisstudium Österreichische Geschichte</i>		6	4
-----	---	--	---	---

macht, in Form von Längsschnitten entworfen und in europäische Kontexte eingerückt, mit den grundlegenden Entwicklungen und Zusammenhängen der Geschichte Österreichs bekannt.

	Halbmodul B 6.1.: Österreichische Geschichte		6	4
6.1.1.	Österreichische Geschichte I	VO	3	2
6.1.2.	Österreichische Geschichte II	VO	3	2

(4)	Das Fach <i>Basisstudium Geschichte des Alpen-Adria-Raums</i>		6	4
-----	---	--	---	---

vermittelt grundlegendes Orientierungswissen über die historische Entwicklung dieser Großregion im Wandel von der Antike bis zur Gegenwart. Die *Vorlesungen* dieses Faches führen, wie die zur Geschichte Österreichs, auch an Kernbereiche personaler wie kollektiver Identitätsbildung heran und machen überdies mit den Erkenntnischancen moderner Regionalgeschichte vertraut.

	Halbmodul B 6.2.: Geschichte des Alpen-Adria-Raums		6	4
6.2.1.	Geschichte des Alpen-Adria-Raums I	VO	3	2
6.2.2.	Geschichte des Alpen-Adria-Raums II	VO	3	2

schult die in allen Berufsfeldern geforderte Befähigung der Absolventinnen/Absolventen zu selbständigem geschichtswissenschaftlichem Arbeiten und eröffnet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, die Schwerpunkte ihres fachlichen Profils in jenen drei Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft auszubilden, die ihren persönlichen Neigungen und Berufsvorstellungen am weitestgehenden entsprechen. Die *Fachseminare* dienen der Weiterentwicklung der in den Fachproseminaren grundgelegten Forschungs- und Vermittlungskompetenzen und leiten die Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit an. Die *Vorlesungen* und *weiteren Lehrveranstaltungen* thematisieren speziellere Fragestellungen, die auf weitergehende Vertiefung zielen, aber auch zu thematischer Diversifizierung anregen können.

Im Rahmen dieses Faches sind, nach Wahl der/des Studierenden, drei Module im Umfang von je 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, die in drei verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Teildisziplinen auszubilden sind.

Die zur Wahl stehenden Teildisziplinen sind in zwei Gruppen zusammengefasst:

- a) Den auf Epochen zentrierenden Teildisziplinen *Alte Geschichte und Altertumskunde, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte* und *Zeitgeschichte*
- b) Den auf Räume bzw. zentrale Aspekte historischer Entwicklung fokussierenden Teildisziplinen *Österreichische Geschichte, Regionalgeschichte, Kulturgeschichte* sowie *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*.

Die ersten beiden Module sind in zwei Teildisziplinen der Gruppe a, das dritte ist in einer der Teildisziplinen der Gruppe b auszubilden. Um die Rezeption von Lehrmeinungsvielfalt sicherzustellen, wird den Studierenden dringend empfohlen, die Seminare nach Möglichkeit bei verschiedenen Lehrenden zu absolvieren.

Speziellere geschichtswissenschaftliche Forschungsansätze und analytische Perspektiven – wie Alltagsgeschichte, Archäologie, Geschichte bestimmter Länder, Großregionen oder Völker (z.B. Geschichte Ost- und Südosteuropas, Außereuropäische Geschichte, Geschichte des Alpen-Adria-Raums, Geschichte Europas etc.), Geschlechtergeschichte, Ideengeschichte, Kirchen- und Religionsgeschichte, Kunstgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Militärgeschichte, Provinzialrömische Geschichte und Archäologie, Rechtsgeschichte, Stadtgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Verfassungsgeschichte, Wissenschaftsgeschichte etc. – werden, je nach thematischer Akzentuierung der jeweiligen Lehrveranstaltung, in die obgenannten Schwerpunkte mit einbezogen.

	Modul B 7: Profilbildung und Vertiefung I (Epoche)		12	6
7.1.	Fachwissenschaftliches Seminar	SE	6	2
7.2.	Zwei vertiefende Lehrveranstaltungen nach Wahl	LV	6	4
	Modul B 8: Profilbildung und Vertiefung II (weitere Epoche)		12	6
8.1.	Fachwissenschaftliches Seminar	SE	6	2
8.2.	Zwei vertiefende Lehrveranstaltungen nach Wahl	LV	6	4
	Modul B 9: Profilbildung und Vertiefung III (Raum oder Aspekt)		12	6

Bei diesem Modul stehen vier Teildisziplinen zur Wahl:

- 9 a Raumbezogene Teildisziplinen:

- 9 a 1. Österreichische Geschichte
- 9 a 2. Regionalgeschichte
- 9 b Aspektbezogene Teildisziplinen:
 - 9 b 1. Kulturgeschichte
 - 9 b 2. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Die Studierenden haben in der Teildisziplin, für die sie sich entscheiden, jeweils ein Seminar und zwei weitere vertiefende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

9 a 1.1. / 9 a 2.1. / 9 b 1.1. / 9 b 2.1.	SE	6	2
9 a 1.2. / 9 a 2.2. / 9 b 1.2. / 9 b 2.2.	LV	6	4

(6) Das Fach *Vermittlungskompetenz und historische Praxis* 12 8

baut über den schon in vorangegangenen Lehrveranstaltungen geschlagenen Brücken zwischen Geschichtswissenschaft und gesellschaftlicher Nachfrage nach facheinschlägigen Qualifikationen auf und leitet zur Erprobung des geschichtswissenschaftlichen Graduiertenprofils in berufserheblichen Anwendungsfeldern an. Die in begleitende Lehrveranstaltungen eingebetteten historisch-landeskundlichen *Exkursionen* schärfen den Blick für deren fachwissenschaftlichen wie fachdidaktischen Wert und qualifizieren für die selbständige Organisation und Durchführung vergleichbarer Unternehmungen. In den *anderen Lehrveranstaltungen* werden Praxisfelder in Forschung, Dokumentation und Präsentation bearbeitet, in denen sich das Graduiertenprofil von Historikerinnen und Historikern traditionellermaßen besonders bewährt.

Modul B 10: Vermittlungskompetenz und historische Praxis 12 8

10.1. Exkursion(en), und zwar nach Wahl der/des Studierenden			
10.1.1. entweder eine zumindest siebentägige Exkursion	EX	4	2
10.1.2. oder zwei zumindest dreitägige Exkursionen	EX	4	2
10.2. Exkursionsbegleitende Lehrveranstaltung(en)			
10.2.1. Eine exkursionsbegleitende Lehrveranstaltung	LV	2	2
oder, im Falle zweier zumindest dreitägiger Exkursionen,			
10.2.2. Zwei exkursionsbegleitende Lehrveranstaltungen	LV	2	2
10.3. Nach Wahl der/des Studierenden je eine Lehrveranstaltung aus zwei der im folgenden genannten Praxisfelder:			
10.3.1. Projektarbeit	VK/KU	3	2
10.3.2. Ausstellungsdidaktik	VK/KU	3	2
10.3.3. Geschichte und Medien	VK/KU	3	2
10.3.4. EDV für Historikerinnen und Historiker	VK/KU	3	2

§ 11 Gebundene Wahlfächer

(1) Die Gebundenen Wahlfächer sind Spezialisierungs- und Erweiterungsstudien vorbehalten, die geeignet sind, das individuelle Qualifikationsprofil der Absolventinnen/Absolventen nach Neigung und Berufsanforderung weiter zu schärfen. Sie eröffnen den Studierenden Möglichkeiten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in bereits absolvierten Teilbereichen der Historie noch stärker zu vertiefen, sich in weitere geschichtswissenschaftliche Teildisziplinen einzuarbeiten oder ein Praxisfeld zu erkunden.

Im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer sind, nach Wahl der/des Studierenden, Lehrveranstaltungen im Ausmaß von drei Modulen (insgesamt 36 ECTS-Anrechnungspunkte) zu absolvieren, die aus den folgenden, in vier Fächern zusammengefassten Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft zu wählen sind:

Modul B 11: Wahlfach Methoden und Theorien

- 11.1. Theorien und Methoden in der Geschichtswissenschaft
- 11.2. Historische Grundwissenschaften
- 11.3. Geschichtswissenschaft und ihre Nachbarwissenschaften

Modul B 12: Wahlfach Epochen

- 12.1. Alte Geschichte und Altertumskunde
- 12.2. Mittelalterliche Geschichte
- 12.3. Neuere Geschichte
- 12.4. Zeitgeschichte

Modul B 13: Wahlfach Räume und Regionen

- 13.1. Österreichische Geschichte
- 13.2. Geschichte des Alpen-Adria-Raums
- 13.3. Regionalgeschichte

Modul B 14: Wahlfach Zentrale analytische Aspekte und Perspektiven

- 14.1. Geschlechtergeschichte
- 14.2. Kulturgeschichte
- 14.3. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Die Studierenden sind in Wahl und Ausformung der Module oder Halbmodule, die sie im Rahmen der einzelnen Wahlfächer selbst auszubilden haben, sowie in der Kombination der modulbildenden Lehrveranstaltungen grundsätzlich frei. Aus Gründen wissenschaftlich gebotener Perspektivenvielfalt und budgetärer Rahmenbedingungen ist die Wahlchance im Regelfall aber auf das Lehrveranstaltungsmaß von 12 ECTS-Punkten pro Wahlfach beschränkt. Um den Studierenden die Möglichkeit zur Setzung eines weiteren Schwerpunktes zu eröffnen, kann – bei ausreichendem Lehrangebot – eines der gewählten Wahlfächer im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten absolviert werden.

Über die Zuordnung von Lehrveranstaltungen, die spezielleren geschichtswissenschaftlichen Forschungsansätzen und analytischen Perspektiven verpflichtet sind – wie Alltagsgeschichte, Archäologie, Geschichte bestimmter Länder, Großregionen oder Völker (z.B. Geschichte Ost- und Südosteuropas, Außereuropäische Geschichte, Geschichte des Alpen-Adria-Raums, Geschichte Europas etc.), Geschlechtergeschichte, Ideengeschichte, Kirchen- und Religionsgeschichte, Kunstgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Militärgeschichte, Provinzialrömische Geschichte und Archäologie, Rechtsgeschichte, Stadtgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Verfassungsgeschichte, Wissenschaftsgeschichte etc. – informiert das elektronische Lehrveranstaltungsverzeichnis.

(2) Eines der Wahlfachmodule kann auf Antrag der/des Studierenden durch eine Praxis substituiert werden, die zumindest 300 Stunden umfassen muß, in einer auf den Umgang mit Geschichte ausgerichteten Einrichtung des In- oder Auslandes – Organisation, Körperschaft, Unternehmen etc. – zu absolvieren ist und Einblicke in außeruniversitäre Berufsfelder (Museen, Bibliotheken, Archive, Redaktionen etc.) zu eröffnen vermag. Der Absolvierungsnachweis wird durch eine entsprechende Bestätigung sowie einen Tätigkeitsbericht im Umfang von zumindest 15 Seiten erbracht. Die Entscheidung über die Genehmigung der in Aussicht genommenen Praxis obliegt der

Studienrektorin/dem Studienrektor. Wird der Antrag der/des Studierenden nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen bescheidmäßig abgewiesen, gilt er als genehmigt. Die in Antrag gestellte Praxis ist bei Vorliegen der geforderten Nachweise anzuerkennen.

§ 12 Freie Wahlfächer

Im Rahmen der Freien Wahlfächer sind, nach Wahl der/des Studierenden, Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zwei Modulen bzw. 24 ECTS-Anrechnungspunkten aus Fächern zu absolvieren, die an anerkannten Universitäten des In- und Auslandes angeboten werden. Empfohlen wird insbesondere der Erwerb ergänzender, geschichtswissenschaftlich resp. beruflich relevanter Qualifikationen in den Studienfeldern Sprachen, Angewandte Kulturwissenschaften, Medienkommunikation, Gender Mainstreaming, in der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie in Kernfächern der Angewandten Betriebswirtschaft, Informatik und Statistik. Werden alle Lehrveranstaltungen aus einem Fachgebiet absolviert, ist dies im Bakkalaureatszeugnis entsprechend auszuweisen.

§ 13 Empfehlungen zur Gestaltung des Bakkalaureatsstudiums

Die Studierenden sind in der Gestaltung ihres Studiums im Rahmen dieses Curriculums grundsätzlich frei. Aus didaktischen Gründen, die sich teilweise auch in der chronologischen Anordnung der Module spiegeln, empfiehlt sich jedoch die Beachtung folgender Richtlinien:

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Studieneingangsmoduls – jedenfalls aber B 1.1 und B 1.2 – sollten unbedingt im ersten Semester absolviert, die Studieneingangsphase spätestens im zweiten Semester abgeschlossen sein.
- (2) Parallel hierzu sollte das Basisstudium der Epochen- sowie der beiden Längsschnittdisziplinen (die Module B 2 bis B 6) priorisiert werden. Namentlich die Fachproseminare (B 2.1., B 3.1., B 4.1. und B 5.1.) sollten zwischen zweitem und viertem Semester absolviert werden. Zeitlich wären jene Epochen des Basisstudiums vorzuziehen, in denen die/der Studierende die drei Fachseminare absolvieren möchte.
- (3) Der erfolgreiche Besuch von Fachseminaren (B 7.1., B 8.1., B 9.1.) setzt solide Grundkenntnisse des jeweiligen Faches voraus. Die Fachseminare sollten deshalb erst nach Absolvierung des teildisziplinspezifischen Basisstudiums absolviert werden.
- (4) Fachvertiefende, praxisbezogene und facherweiternde Lehrveranstaltungen (die Module B 7 bis B 10 sowie die Module der Gebundenen Wahlfächer) können, soweit dieses Curriculum nichts anderes bestimmt und die Anmeldevoraussetzungen erfüllt sind, unter Umständen bereits ab dem ersten Semester absolviert werden, sollten aber den Schwerpunkt erst des zweiten und dritten Studiendrittels bilden.
- (5) Die Beherrschung moderner Fremdsprachen erweitert die fachwissenschaftliche Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen und vermag deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt beträchtlich zu verbessern. Der Perfektionierung bestehender sowie dem Erwerb zusätzlicher Fremdsprachenkenntnisse sollte deshalb während des gesamten Studiums großes Gewicht beigemessen werden.

§ 14 Prüfungsordnung für das Bakkalaureatsstudium

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

a) Prüfungen über *Vorlesungen* werden in mündlicher oder schriftlicher Form abgenommen. Sie können bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden.

b) *Kurse, Vorlesungen mit Kurs, Proseminare, Vorlesungen mit Proseminar, Seminare* und *Exkursionen* haben immanenten Prüfungscharakter, es besteht Anwesenheitspflicht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund schriftlicher Arbeiten, mündlicher Präsentationen, der aktiven Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozeß sowie allfälliger Zwischen- und Abschlußprüfungen. In *Seminaren* ist die schriftliche Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit sowie deren mündliche Präsentation verpflichtend vorgeschrieben.

c) Ist für den Abschluß prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen die Verfertigung schriftlicher Arbeiten erforderlich, können diese bis zum Ende des ersten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters nachgereicht werden.

d) ECTS-Anrechnungspunkte sind ein quantitatives Maß für die zeitliche Belastung, die den Studierenden aus der Absolvierung von Lehrveranstaltungen (Präsenz- und Selbststudium) erwächst. Ein ECTS-Anrechnungspunkt steht hierbei für einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Die Lehrenden haben diesem Sachverhalt in der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen.

(2) In zwei der drei gewählten Vertiefungsschwerpunkte des Bakkalaureatsstudiums Geschichte ist je eine Bakkalaureatsarbeit abzufassen, die im Rahmen des modular vorgeschriebenen Fachseminars (B 7.1, B 8.1., B 9.1.) zu verfertigen ist und die Seminararbeit substituiert. Jede der beiden Bakkalaureatsarbeiten hat einen Umfang von mindestens 8.000 Wörtern im Haupttext aufzuweisen. Mit den beiden Bakkalaureatsarbeiten weist die/der Studierende die Befähigung nach, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen in kritischer Auseinandersetzung mit Quellen und Literatur in methodisch adäquater Weise bearbeiten und die Ergebnisse in Form eines eigenständig begründeten historiographischen Essays sprachlich korrekt darstellen zu können.

(3) Das Bakkalaureatsstudium Geschichte wird durch die Bakkalaureatsprüfung abgeschlossen, die aus folgenden Teilen besteht:

- a) Erfolgreiche Absolvierung aller Pflichtfächer
- b) Erfolgreiche Absolvierung der Gebundenen Wahlfächer
- c) Erfolgreiche Absolvierung der Freien Wahlfächer
- d) Fachprüfung gem. § 14 Abs. 4

(4) Eines der drei Module (B 7, B 8 oder B 9), die im Pflichtfach *Fachliche Profilbildung und Vertiefung* vorgeschrieben sind, ist in Form einer Fachprüfung zu absolvieren, die je zur Hälfte aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Der schriftliche Teil der Fachprüfung wird im modulzugehörigen Fachseminar (B 7.1., B 8.1. oder B 9.1) in Form der Seminararbeit (fakultativ: der Bakkalaureatsarbeit) absolviert. Gegenstand des mündlichen Teils, der zumindest 30 Minuten dauert und vor einer fachzuständigen Prüferin / einem fachzuständigen Prüfer abzulegen ist, ist ein kompaktes, auf Vertiefung des Prüfungsgegenstandes angelegtes Themengebiet aus jener geschichtswissenschaftlichen Teildisziplin, dem das Vertiefungsmodul zugeordnet ist. Die Fachprüfungsnote wird durch arithmetische Mittelung der schriftlich und mündlich erbrachten Leistung gebildet, die Absolvierung der in der gewählten geschichtswissenschaftlichen Teildisziplin modular vorgeschriebenen beiden vertiefenden Lehrveranstaltungen (B 7.2., B 8.2. oder B 9 a 1.2. / 9 a 2.2. / 9 b 1.2. / 9 b 2.2.) entfällt.

Die Anmeldung zur Fachprüfung setzt die Absolvierung des fachwissenschaftlichen Seminars aus der gewählten geschichtswissenschaftlichen Teildisziplin voraus.

III. Teil: Das Magisterstudium Geschichte

§ 15 Umfang und fachliche Gliederung des Studiums

(1) Das Magisterstudium Geschichte dauert vier Semester, umfaßt 120 ECTS-Anrechnungspunkte und ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Das Curriculum unterscheidet Pflichtfächer, Gebundene Wahlfächer und Freie Wahlfächer. Von den 120 ECTS-Anrechnungspunkten entfallen 54 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Pflichtfächer, 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Magisterarbeit, 24 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Gebundenen und 12 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Freien Wahlfächer.

(2) Die Pflichtfächer des Magisterstudiums Geschichte sind:

- a) Methodologie und Theorie der Geschichtswissenschaft: ein Modul, 6 Semesterstunden
- b) Geschichtsvermittlung und berufliche Praxis: ein Modul, 5 Semesterstunden
- c) Forschungsprofilierung und Schwerpunktbildung: zwei Module, je 6 Semesterstunden
- d) Graduierungskolleg: ein Halbmodul, 2 Semesterstunden

(3) Lehrveranstaltungen gleichen oder ähnlichen Titels, die bereits im Bakkalaureatsstudium absolviert worden sind, können im Magisterstudium kein weiteres Mal absolviert werden.

§ 16 Die Pflichtfächer und ihre Lehrveranstaltungen

Die Pflichtfächer des Magisterstudiums Geschichte umfassen die in der Folge beschriebenen Fächer, Module und Lehrveranstaltungen. Überdies werden die Art der Lehrveranstaltung (LV = Lehrveranstaltung nach Wahl), die Anzahl der den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordneten ECTS-Anrechnungspunkte sowie deren Semesterstundenäquivalente ausgewiesen.

(1) Das Fach *Methodologie und Theorie der Geschichtswissenschaft* 12 6

fokussiert in historischen wie aktuellen Kontexten auf die Erarbeitung und Klärung von Methoden- und Theorieproblemen in der Geschichtswissenschaft. In exemplarischer Form werden anhand sowohl historiographischer Traditionen wie aktueller wissenschaftlicher Forschungsansätze methodologische, theoretische und forschungsgeschichtliche Aspekte des Faches diskutiert, die Einheit der Geschichtswissenschaft in der Vielfalt ihrer Teildisziplinen sichtbar gemacht und ihre Wechselbeziehungen zu benachbarten sozial- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen herausgearbeitet. In *Theorie der Geschichtswissenschaft* werden die wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Faches erörtert. *Theorien und Methoden in der Geschichtswissenschaft* klärt die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen für die Anwendung von sozial- und kulturwissenschaftlichen Methoden und Theorien in der Geschichtswissenschaft und lotet deren Chancen und Grenzen aus. Der das Modul beschließende *Kurs* macht die Studierenden mit speziellen Methoden bzw. Theorien und deren wichtigsten Anwendungsmöglichkeiten in Praxisfeldern geschichtswissenschaftlichen Forschens vertraut.

	Modul M 1: Methodologie und Theorie der Geschichtswissenschaft	12	6
1.1.	Theorie der Geschichtswissenschaft	VP	4 2
1.2.	Theorien und Methoden in der Geschichtswissenschaft	VP	4 2
1.3.	Spezielle Methoden/Theorien in der historischen Forschung	KU	4 2
(2)	Das Fach <i>Geschichtsvermittlung und berufliche Praxis</i>		12 5

detailliert die vielfältigen Zusammenhänge zwischen dem Graduiertenprofil von Historikerinnen /Historikern und gesellschaftlicher Nachfrage nach facheinschlägigen Leistungen, macht mit Rückübersetzungs- und Vermittlungsstrategien von Fachhistorie für ein nicht-wissenschaftliches Publikum vertraut und schlägt Brücken zu außerwissenschaftlichen beruflichen Praxisfeldern. *Geschichte und Öffentlichkeit* vertieft Grundfragen der Vermittlung geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse in außeruniversitären Lehr- und Lernzusammenhängen, thematisiert ausgewählte Formen der Darstellung und Vermittlung von historischen Inhalten an Nicht-Historiker und stellt mit der Erörterung von Geschichtskultur, Geschichtsbewußtsein und Geschichtsaneignung zentrale didaktische Probleme zur Diskussion. Darüber hinaus eröffnet die Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur theoretischen Fundierung und Reflexion der im Projektseminar bzw. in einem etwaigen Praktikum gewonnenen Erfahrungen mit diversen Berufsfeldern, die von den Studierenden vergleichend diskutiert werden können. Im *Projektseminar Berufliche Praxis* wird, nach Möglichkeit in Kooperation mit einer außeruniversitären Einrichtung, ein konkretes, berufsfeldspezifisches Projekt (Ausstellungen, mediale Präsentationen, touristisch relevante Projekte etc.) realisiert. Dieses Seminar ist als Teamprojekt konzipiert. In Gruppen von zumindest zwei und in der Regel nicht mehr als fünf Personen planen, erarbeiten und präsentieren die Studierenden gemeinsam ein von ihnen selbst entwickeltes Praxisprojekt. Die selbständig oder im Zusammenhang mit einer anderen Lehrveranstaltung eingerichtete *Fachwissenschaftliche Exkursion* macht mit geschichtswissenschaftlich relevanten außeruniversitären Institutionen vertraut, vermag Geschichte durch den Besuch historisch bedeutsamer Stätten und Räume anschaulich und erlebbar zu machen und qualifiziert für die selbständige Organisation und Durchführung anspruchsvoller touristischer Unternehmungen.

	Modul M 2: Geschichtsvermittlung und berufliche Praxis	12	5
2.1.	Geschichte und Öffentlichkeit	VP	4 2
2.2.	Projektseminar Berufliche Praxis	SE	6 2
2.3.	Fachwissenschaftliche Exkursion	EX	2 1
(3)	Das Fach <i>Forschungsprofilierung und Schwerpunktbildung</i>		24 12

fokussiert auf die Ausbildung eines individuellen fachlichen Forschungsprofils, das über zwei in unterschiedlichen Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft eingerichteten Forschungsschwerpunkten aufbaut. Ziel dieses Faches ist es, die Kenntnisse über Gegenstand, Methoden und Theoriebildung innerhalb der beiden gewählten Teildisziplinen forschungsorientiert zu vertiefen und die Studierenden zu befähigen, komplexe schwerpunktspezifische Fragestellungen eigenständig und methodisch kohärent zu bearbeiten sowie die Forschungsergebnisse zielgruppenadäquat darzustellen. Die *Forschungsseminare* dienen der Weiterentwicklung der im Bakkalaureatsstudium grundgelegten Forschungs-, Darstellungs- und Vermittlungskompetenzen, nehmen Bezug auf aktuelle Forschungsdiskussionen und leiten die Studierenden zu selbständigen geschichtswissenschaftlichen Forschungs- und Präsentationsleistungen an. Die *Vorlesungen* und *sonstigen Lehrveranstaltungen* thematisieren speziellere Fragestellungen der jeweiligen Teildisziplin und stellen auf weitergehende Vertiefung der gewählten Schwerpunkte ab.

Im Rahmen dieses Faches sind, nach Wahl der/des Studierenden, zwei Module im Umfang von je 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, die in zwei verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Teildisziplinen auszubilden sind.

Die zur Wahl stehenden Teildisziplinen sind in drei Gruppen zusammengefaßt:

- a) Den auf Epochen zentrierenden Teildisziplinen *Alte Geschichte und Altertumskunde, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte* und *Zeitgeschichte*
- b) Den auf Räume zentrierenden Teildisziplinen *Österreichische Geschichte* und *Regionalgeschichte*
- c) Den auf zentrale Aspekte historischer Entwicklung fokussierenden Teildisziplinen *Kulturgeschichte* sowie *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*.

Das erste Forschungsschwerpunkt-Modul ist in einer der in Gruppe a) angeführten geschichtswissenschaftlichen Teildisziplinen auszubilden. In der Wahl jener Teildisziplin, in der das zweite Modul auszubilden ist, sind die Studierenden frei.

Speziellere geschichtswissenschaftliche Forschungsansätze und analytische Perspektiven – wie Alltagsgeschichte, Archäologie, Geschichte bestimmter Länder, Großregionen oder Völker (z.B. Geschichte Ost- und Südosteuropas, Außereuropäische Geschichte, Geschichte des Alpen-Adria-Raums, Geschichte Europas etc.), Geschlechtergeschichte, Ideengeschichte, Kirchen- und Religionsgeschichte, Kunstgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Militärgeschichte, Provinzialrömische Geschichte und Archäologie, Rechtsgeschichte, Stadtgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Verfassungsgeschichte, Wissenschaftsgeschichte etc. – werden, je nach thematischer Akzentuierung der jeweiligen Lehrveranstaltung, in die obgenannten Schwerpunkte mit einbezogen.

	Modul M 3: Forschungsschwerpunkt I (Epoche)		12	6
3.1.	Forschungsseminar	SE	6	2
3.2.	Zwei vertiefende Lehrveranstaltungen nach Wahl	LV	6	4
	Modul M 4: Forschungsschwerpunkt II (Weitere Teildisziplin)		12	6
4.1.	Forschungsseminar	SE	6	2
4.2.	Zwei vertiefende Lehrveranstaltungen nach Wahl	LV	6	4

Eines der Forschungsseminare kann in Form eines Teamprojekt-Seminars absolviert werden. In Gruppen von zumindest zwei und in der Regel nicht mehr als fünf Personen planen, erarbeiten und präsentieren die Studierenden gemeinsam ein von ihnen selbst formuliertes fachwissenschaftliches Forschungsprojekt.

(4)	<i>Das Graduierungskolleg</i>		6	2
-----	-------------------------------	--	---	---

unterstützt die mit ihrer Magisterarbeit befaßten Studierenden in ihren eigenständigen Forschungen und bietet ihnen ein Forum zur Präsentation und Erörterung von Zwischenergebnissen. Darüber hinaus fokussiert das Graduierungsseminar auf aktuelle forschungsrelevante Probleme der jeweiligen geschichtswissenschaftlichen Teildisziplin. Es dient der Diskussion neuer Forschungsansätze und anhängiger Forschungskontroversen, der Auseinandersetzung mit wichtigen Neuerscheinungen des Faches und der Vorstellung laufender Forschungsvorhaben.

	Halbmodul M 5.1: Graduierungskolleg		6	2
5.1.	Graduierungsseminar	SE	6	2

§ 17 Gebundene Wahlfächer

(1) Die Gebundenen Wahlfächer eröffnen den Studierenden die Möglichkeit weitergehender Spezialisierung, Erweiterung und/oder berufspraktischer Erprobung ihres Qualifikationsprofils. Im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer sind, nach Wahl der/des Studierenden, Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zwei Modulen (insgesamt 24 ECTS-Anrechnungspunkte) zu absolvieren.

Folgende geschichtswissenschaftliche Teildisziplinen stehen als Fächer zur Wahl:

Alte Geschichte und Altertumskunde, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Zeitgeschichte, Österreichische Geschichte, Regionalgeschichte, Kulturgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Zumindest eines der beiden Wahlfachmodule ist, in Form zweier Halbmodule oder – nach Maßgabe des Lehrangebots – eines ganzen Moduls, in zwei bzw. einer der zur Wahl gestellten geschichtswissenschaftlichen Teildisziplinen auszubilden. In Wahl und Kombination der geschichtswissenschaftlichen Teildisziplinen sowie der modulbildenden disziplinspezifischen Lehrveranstaltungen sind die Studierenden grundsätzlich frei.

Über die Zuordnung von Lehrveranstaltungen, die spezielleren geschichtswissenschaftlichen Forschungsansätzen und analytischen Perspektiven verpflichtet sind – wie Alltagsgeschichte, Archäologie, Geschichte bestimmter Länder, Großregionen oder Völker (z.B. Geschichte Ost- und Südosteuropas, Außereuropäische Geschichte, Geschichte des Alpen-Adria-Raums, Geschichte Europas etc.), Geschlechtergeschichte, Ideengeschichte, Kirchen- und Religionsgeschichte, Kunstgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Militärgeschichte, Provinzialrömische Geschichte und Archäologie, Rechtsgeschichte, Stadtgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Verfassungsgeschichte, Wissenschaftsgeschichte etc. – informiert das elektronische Lehrveranstaltungsverzeichnis.

(2) Das zweite Wahlfachmodul kann durch ein fachwissenschafts- oder berufsfeldrelevantes Erweiterungsstudium in einem anderen wissenschaftlichen Fach / zwei anderen wissenschaftlichen Fächern substituiert werden.

Folgende Fächer stehen zur Wahl:

Angewandte Betriebswirtschaft, Fremdsprachen, Geographie, Germanistik, Informatik und Statistik, Angewandte Kulturwissenschaften, Medienkommunikation, Philosophie, Psychologie und Soziologie.

Werden in diesen Fächern keine auf die Wissenschafts- resp. Berufserfordernisse von Historikerinnen und Historikern zugeschnittenen Module oder Halbmodule angeboten, sind die Studierenden in der Wahl von Lehrveranstaltungen, die obgenannte Erfordernisse erfüllen, frei.

Auf Antrag der/des Studierenden können auch andere fachwissenschafts- oder berufsfeldrelevante Fächer oder Fachgebiete (Gender studies, Politische Bildung, Wirtschaft und Recht etc.) genehmigt werden.

(3) Das zweite Wahlfachmodul kann auf Antrag der/des Studierenden auch durch eine Praxis substituiert werden, die zumindest 300 Stunden umfassen muß, in einer auf den Umgang mit Geschichte ausgerichteten Einrichtung des In- oder Auslandes – Organisation, Körperschaft, Unternehmen etc. – zu absolvieren ist und Einblicke in außeruniversitäre, außerschulische Berufsfelder (Museen, Bibliotheken, Archive, Redaktionen etc.) zu eröffnen vermag. Der Absolvierungsnachweis wird durch eine entsprechende Bestätigung sowie einen Tätigkeitsbericht im Umfang von zumindest 15 Seiten erbracht. Die Entscheidung über die Genehmigung der in Aussicht genommenen Praxis obliegt der Studienrektorin/dem Studienrektor. Wird der Antrag der/des Studierenden nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen bescheidmäßig abgewiesen, gilt er als genehmigt. Die in Antrag gestellte Praxis ist bei Vorliegen der geforderten Nachweise anzuerkennen.

Ein bereits im Bakkalaureatsstudium absolviertes Praxisfeld kann, wie es nach Tätigkeitsspektrum und Organisation/Körperschaft/Unternehmen etc. beschrieben ist, im Magisterstudium kein weiteres Mal absolviert werden.

§ 18 Freie Wahlfächer

Im Rahmen der Freien Wahlfächer sind, nach Wahl der/des Studierenden, Lehrveranstaltungen im Ausmaß von einem Modul bzw. 12 ECTS-Anrechnungspunkten aus Fächern zu absolvieren, die an anerkannten Universitäten des In- und Auslandes angeboten werden. Empfohlen wird insbesondere der Erwerb ergänzender, geschichtswissenschaftlich resp. beruflich relevanter Qualifikationen in den Studienfeldern Sprachen, Kulturwissenschaften, Medienkommunikation, in der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie in Kernfächern der Angewandten Betriebswirtschaft, Informatik und Statistik. Wird das gesamte Modul aus einem Fachgebiet absolviert, ist dies im Magisterzeugnis auszuweisen.

§ 19 Empfehlungen zur Gestaltung des Magisterstudiums

Die Studierenden sind in der Gestaltung ihres Studiums im Rahmen dieses Curriculums grundsätzlich frei. Desungeachtet empfiehlt sich die Beachtung folgender Richtlinien:

- (1) Die beiden Forschungsschwerpunkte (die Module M 3 und M 4) sollten nach Möglichkeit in den ersten beiden Semestern absolviert werden, die fachliche Profilbildung im dritten Semester jedenfalls abgeschlossen, das vierte Semester dem hierüber aufbauenden Graduierungsstudium vorbehalten sein.
- (2) Parallel zum Aufbau der beiden Forschungsschwerpunkte sollte das Studium von Methodologie und Theorie der Geschichtswissenschaft erfolgen, indes die Lehrveranstaltungen zu Geschichtsvermittlung und beruflicher Praxis, die auf vertiefte geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten zurückgreifen, im zweiten oder dritten Semester absolviert werden sollten.
- (3) Besuch und Absolvierung der auf weitergehende Fachvertiefung, Facherweiterung oder Praxisbezug zielenden Lehrveranstaltungen (Gebundene und Freie Wahlfächer) sollten, sofern die Anmeldungsvoraussetzungen erfüllt sind, nach Maßgabe verfügbarer Arbeitskapazität auf die ersten drei Semester verteilt werden.

§ 20 Prüfungsordnung für das Magisterstudium

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen: Es gelten die Bestimmungen von § 14 (1).

(2) Im Magisterstudium Geschichte ist eine Magisterarbeit abzufassen, deren Thema einem der absolvierten Vertiefungsschwerpunkte zugeordnet sein sollte, prinzipiell aber aus jeder der an der Universität Klagenfurt durch fachzuständige Prüferinnen/Prüfer vertretenen geschichtswissenschaftlichen Teildisziplinen frei gewählt werden kann. Die Magisterarbeit wird, einschließlich ihrer Verteidigung in kommissioneller Prüfung, mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und hat einen Umfang von zumindest 30.000 Wörtern im Haupttext aufzuweisen. Mit ihr weist die/der Studierende die Befähigung nach, eine größere und komplexere geschichtswissenschaftliche Fragestellung in kritischer Auseinandersetzung mit Quellen und Literatur in methodisch adäquater Weise bearbeiten und die Forschungsergebnisse in Form einer eigenständig begründeten historiographischen Studie sprachlich korrekt darstellen zu können.

(3) Das Magisterstudium Geschichte wird durch die Magisterprüfung abgeschlossen, die aus folgenden Teilen besteht:

- a) Erfolgreiche Absolvierung aller Pflichtfächer
- b) Erfolgreiche Absolvierung der Gebundenen Wahlfächer
- c) Erfolgreiche Absolvierung der Freien Wahlfächer
- d) Approbation der Magisterarbeit
- e) Kommissionelle mündliche Prüfung gem. § 20 (4).

(4) Die Magisterprüfung wird durch eine einstündige mündliche Prüfung abgeschlossen, die zwei Teile umfaßt und vor einem Prüfungssenat abzulegen ist. Der erste Prüfungsteil thematisiert ein Teilgebiet jener geschichtswissenschaftlichen Teildisziplin, der das Thema der Magisterarbeit zugeordnet ist. Er stellt leitende Fragestellungen der Magisterarbeit in übergreifende Zusammenhänge und eröffnet der Kandidatin/dem Kandidaten auch die Möglichkeit, ihre/seine Forschungsergebnisse zu verteidigen. Gegenstand des zweiten Prüfungsteils ist ein Teilgebiet einer weiteren geschichtswissenschaftlichen Teildisziplin. Hatte die Themenstellung der Magisterarbeit fächerübergreifenden Charakter, kann das zweite Themengebiet Teil jenes nicht-geschichtswissenschaftlichen Faches sein, dem das Thema der Magisterarbeit auch zuzuordnen ist.

(5) Die Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen mündlichen Prüfung ist die Absolvierung der unter § 20 (3) lit. a) - d) genannten Prüfungsteile.

(6) Studierende, die während ihres Studiums in einem bestimmten Teilgebiet der Geschichte eine besondere Profilierung erworben haben, haben die Möglichkeit, dies über Antrag in ihrem Magisterzeugnis vermerken zu lassen, wenn sie im Rahmen ihres Magisterstudiums im Fach Forschungsprofilierung und Schwerpunktbildung (§ 16 (3)) sowie in den Gebundenen Wahlfächern (§ 17) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von je einem Modul absolviert haben, die diesem Teilgebiet zugeordnet werden können.

IV. Teil: Schlußbestimmungen

§ 21 In-Kraft-Treten

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vom 6. Feber 2008, 10. Stk., Nr. 102.1, treten mit 1. März 2008 in Kraft.

§ 22 Übergangsbestimmungen

(1) Auf Studierende, die das *Diplomstudium Geschichte* gem. UniStG vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind jene studienrechtlichen Bestimmungen anzuwenden, die vor dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums in Geltung waren. Ab dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums (1. Oktober 2005) sind diese Studierenden berechtigt, jeden der Studienabschnitte des Diplomstudiums, der zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums noch nicht abgeschlossen war, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich dreier Semester entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die/der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(2) Da das Bakkalaureats- sowie das Magisterstudium Geschichte an der Universität Klagenfurt im Wintersemester 2005/06 erstmals angeboten werden, ist ein Quereinstieg in höhere Semester nur nach Maßgabe des budgetär bedeckbaren Lehrangebots möglich.